

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
3. Quartal 2021
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2021

- 3 Vorwort
- 4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
- 6 Risikogewichtete Positionsbeträge und
Eigenmittelanforderungen
- 8 Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
- 9 Liquiditätsdeckungsquote
- 13 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Kommission hat im März dieses Jahres die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) veröffentlicht. Diese konkretisiert die ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden, überarbeiteten Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da wir keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nutzen.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Aufgrund der zum 30. Juni 2021 erstmals offengelegten strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für die Vorperioden.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.225	2.298	2.248	2.286	2.243
2	Kernkapital (T1)	2.525	2.598	2.548	2.586	2.543
3	Eigenmittel	2.945	3.048	3.027	3.396	3.360
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	10.803	11.981	11.906	12.138	11.320
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,59	19,18	18,9	18,8	19,8
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	23,37	21,69	21,4	21,3	22,5
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	27,26	25,44	25,4	28,0	29,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,27	1,27	–	–	–
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,42	0,42	–	–	–
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	0,56	0,56	–	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,25	10,25	–	–	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
EU 9a	Systemrisikopuffer	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	2,51	–	–	–
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	12,76	12,76	–	–	–
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	14,83	13,42	–	–	–

		a	b	c	d	e
		30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
Mio. €						
Verschuldungsquote¹⁾						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.803	45.607	45.049	43.577	42.515
14	Verschuldungsquote (in %)	5,51	5,70	5,7	5,9	6,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	-	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	-	-	-
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.695	7.035	6.988	6.909	6.765
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.020	3.045	-	-	-
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	450	447	-	-	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.570	2.598	2.651	2.622	2.694
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	261,15	271,66	265,02	264,87	252,62
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.997	34.414	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	29.807	29.667	-	-	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	117,41	116,00	-	-	-

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2021 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten²⁾ (CET I-, T I- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,64 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der RWA (-1.178 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-103 Mio. €).

Haupttreiber für den Rückgang der RWA bei gleichzeitigem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen sind neben dem Auseinanderfallen von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie die weitere Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten.

¹⁾ Die Berechnung der Verschuldungsquote hat sich mit der Erstanwendung der CRR II zum 30. Juni 2021 geändert. Aus diesem Grund sind die Zahlen des aktuellen Offenlegungstichtags und des 30. Juni 2021 nicht mit den in den Spalten c) bis e) ausgewiesenen Werten vergleichbar.

²⁾ Die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten weichen von den in der Zwischenmitteilung kommunizierten Kapitalquoten ab, da die Aareal Bank zum 30. September 2021 bei der EZB keinen Antrag auf Gewinneinbeziehung gestellt hat.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-73 Mio. €) und des Ergänzungskapitals (-29 Mio. €). Die Verringerung des CET1 basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-68 Mio. €).

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+196 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Kernkapitals (-73 Mio. €) um 0,19 Prozentpunkte verringert.

Aussagen zur Veränderung der Liquiditätsdeckungsquote im Zeitverlauf können dem gleichnamigen Kapitel auf Seite 11 des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 1,41 Prozentpunkte auf 117,41 % erhöht. Dies resultiert aus der im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) stärkeren Erhöhung der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF). Der Anstieg des ASF ist auf die Emittierung neuer Pfandbriefe zurückzuführen (ca. 1 Mrd. €). Dagegen wurden Namenspfandbriefe und Schuldverschreibungen reduziert und in kürzere Laufzeitbänder verschoben. Als Nettoergebnis ist ein Anstieg in Höhe von 583 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhung des RSF (+140 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Reduzierung liquider Aktiva aufgrund von Veränderungen im EZB-Pool (-561 Mio. €), dem Anstieg des Kreditportfolios (ca. 930 Mio. €) sowie der Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten (-178 Mio. €) zurückzuführen.

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2021 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		30.06.2021	Eigenmittel- anforderungen 30.09.2021
	30.09.2021			
Mio. €				
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.273	10.325	742	
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	974	943	78	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	754	764	60	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	7.545	8.619	604	
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	372	442	30	
7 davon: Standardansatz	210	187	17	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6	7	0	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	156	247	12	
9 davon: sonstiges CCR	–	–	–	
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–	
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–	
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	27	83	2	
21 davon: Standardansatz	27	83	2	
22 darunter: IMA	–	–	–	
EU 22a Großkredite	–	–	–	
23 Operationelles Risiko	1.131	1.131	90	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	15	15	1	
EU 23b davon: Standardansatz	1.116	1.116	89	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	385	379	31	
29 Gesamt	10.803	11.981	864	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2021.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den in den Zeilen EU 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenpartei-ausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2021	9.383
2 Umfang der Vermögenswerte	93
3 Qualität der Vermögenswerte	-1.219
4 Modellaktualisierungen	-
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	-1
7 Wechselkursschwankungen	43
8 Sonstige	-
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2021	8.299

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch den RWA-Effekt aufgrund des Auseinanderfallens von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Verkauf einer unwesentlichen Beteiligung offengelegt.

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021								
Mio. €																
9	besicherte großvolumige Finanzierung															
10	zusätzliche Anforderungen															
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten															
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln															
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten															
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen															
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten															
16	Gesamtmittelabflüsse															
Mittelzuflüsse																
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)															
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen															
19	Sonstige Mittelzuflüsse															
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)															
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)															
20	Gesamtmittelzuflüsse															
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse															
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %															
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %															
Bereinigter Gesamtwert																
EU-21	Liquiditätspuffer															
22	Gesamte Nettomittelabflüsse															
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)															

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dienen der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Rund 80 % des Treasury-Portfolios erfüllt die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Veränderung der LCR im Zeitverlauf

Die Liquiditätsdeckungsquote der Gruppe lag im vergangenen Jahr durchschnittlich bei rd. 261 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Asset-Bestand zurückzuführen.

Von November auf Dezember 2020 stieg die LCR deutlich an. Der Asset-Bestand war verglichen zum Vormonat nahezu unverändert, jedoch waren die Abflüsse deutlich gesunken.

Im Zeitraum zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 reduzierte sich die LCR dann wieder sukzessive. Die Höhe der Zuflüsse konnten die gestiegenen Abflüsse nicht in gleicher Weise decken. Durch einen reduzierten Asset-Bestand kam es im Februar 2021 zu einer Abnahme der LCR. Der Anstieg der LCR im zweiten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal ist hauptsächlich durch die überdurchschnittliche Zunahme des Asset-Bestands begründet. Demgegenüber sank der Bestand im dritten Quartal 2021 anschließend wieder deutlich ab.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern derzeit keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 30. September 2021 auf 2,14 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt für den Stichtag 30. September 2021 bei 139 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Areal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Areal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.